Leitfaden zur Masterthesis und Masterprüfung

Im Rahmen der Masterprüfung haben alle Studierenden eine Masterthesis anzufertigen.

Wo darf die Masterthesis geschrieben werden?

Die Masterthesis kann von jedem **fachkundigen Prüfenden** der am Studiengang **beteiligten Schools** der Technischen Universität München betreut werden (§ 46 (1) Satz 2 FPSO). Fachkundige Prüfer sind:

- Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen (Art. 2 Abs. 3 Satz 1 BayHSchPG) (Professoren, Juniorprofessoren, Honorarprofessoren, Privatdozenten, Außerplanmäßige Professoren) sowie entpflichtete Professoren und Professorinnen, im Ruhestand befindliche Professoren und Professorinnen, ohne weitere Bedingungen
- Habilitanden, Lehrbeauftragte und Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wenn sie in dem Prüfungsfach eine selbstständige Unterrichtstätigkeit an einer Universität von mindestens einem Jahr ausgeübt haben sowie in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen, sofern letztere ein abgeschlossenes Hochschulstudium an einer Universität oder in einem wissenschaftlichen, mindestens vierjährigen Studiengang an einer gleichstehenden Hochschule aufweisen und über eine mindestens vierjährige Berufserfahrung verfügen.

- Die am Studiengang M. Sc. IBT beteiligten Schools sind:
  - TUM School of Engineering and Design
  - TUM School of Life Sciences
  - TUM School of Natural Sciences
  - Campus Straubing für Biotechnologie und Nachhaltigkeit

- Die am Studiengang M. Sc. HFE beteiligten Schools sind:
  - TUM School of Engineering and Design
  - TUM School of Medicine and Health
  - TUM School of Computation, Information and Technology

Technische Universität München
School of Engineering and Design
Study and Teaching
Prüfungsausschuss

Boltzmannstraße 15
85748 Garching

Tel. +49 89 289 15027
mschfe@tum.de, mscibt@ed.tum
www.ed.tum.de
www.tum.de

- Die am Studiengang M. Sc. Materials Science and Engineering beteiligten Schools sind:
    - TUM School of Engineering and Design
    - TUM School of Natural Sciences
    - TUM School of Computation, Information and Technology

Die Masterthesis „darf in einer Einrichtung **außerhalb der Hochschule** ausgeführt werden, wenn sie von einem Prüfenden der am Studiengang beteiligten Schools der TUM betreut werden kann“ (§ 18 (4) APSO iVm. § 46 (2) FPSO). Die Bewilligung erfolgt über den/die Vorsitzenden/Vorsitzende des Prüfungsausschusses IBT, HFE oder MS&E.

Wann soll die Masterthesis begonnen werden?

- Empfehlung: nach erfolgreicher Ablegung aller Modulprüfungen (90 Credits)
- Frühestens nach Erreichen von mindestens 60 Credits

Anmeldung der Masterthesis:

Der gesamte administrative Prozess erfolgt im ED-Portal unter https://portal.ed.tum.de. Dort können Sie übersichtlich alle Informationen zu den für Sie gemeldeten Abschlussarbeiten einsehen und Ihre schriftliche Ausarbeitung der Arbeit durch Upload digital einreichen.

Kurz zusammengefasst läuft eine Abschlussarbeit wie folgt ab:

1. Sie suchen einen Lehrstuhl, der Ihre Abschlussarbeit betreuen wird, und einigen sich auf ein Thema für die Arbeit.
2. Der betreuende Lehrstuhl meldet Ihre Abschlussarbeit im ED-Portal.
3. Sie erhalten eine E-Mail über die Meldung mit einem Link zum ED-Portal und müssen die Anmeldung dort bestätigen.
4. Das School Office prüft in Absprache mit dem Prüfungsausschuss die Anmeldung der Abschlussarbeit und Sie erhalten die Genehmigung oder Ablehnung per E-Mail.
5. Spätestens zur Abgabefrist laden Sie die schriftliche Ausarbeitung im ED-Portal hoch und bestätigen die finale Abgabe.
6. Je nach Studiengang müssen Sie noch ein Exposé und/oder eine Präsentation über Ihre Abschlussarbeit verfassen bzw. halten. Den Termin für die Präsentation vereinbaren Sie direkt mit dem betreuenden Lehrstuhl.
7. Die Prüfenden bewerten Ihre Abschlussarbeit im ED-Portal und Sie werden per E-Mail über die Note informiert.

Exposé (relevant für M.Sc. HFE):
Alle Studierenden, die ihre Masterarbeit an einem Lehrstuhl schreiben, der nicht an der Lehre der Pflichtmodule des Studiengangs beteiligt ist, müssen vor Beginn der Masterarbeit ein Exposé einreichen.

Vorgaben:
- Umfang: ein bis zwei A4-Seiten
- Inhalt: kurze Beschreibung des Ziels, der verwendeten Tools und der Forschungsfragen der Arbeit

Einreichen:
Schicken Sie das Exposé bitte per Mail mit dem Betreff „Exposé HFE“ spätestens 10 Arbeitstage vor Beginn der Bearbeitungszeit als pdf-Datei an Prof. Bengler (bengler@tum.de) und in Cc mschfe@ed.tum.de.

Bearbeitungszeit und Verlängerung der Bearbeitungszeit:
- Die Bearbeitungszeit der Masterthesis beträgt max. 6 Monate.
- Das Abgabedatum entnehmen Sie dem ED-Portal.
- Sollten Sie während der Bearbeitungszeit das Thema der Abschlussarbeit zurückgeben wollen oder eine Verlängerung oder Ruhendstellung der Arbeit beantragen müssen, können Sie auch das über das ED-Portal tun. Dazu loggen Sie sich im Portal ein und wählen die entsprechende Option in der jeweiligen Arbeit aus.
- Die Rückgabe des Themas ist nur im ersten Drittel der Bearbeitungszeit möglich.
- Die Verlängerung der Bearbeitungszeit ist um max. 3 Monate möglich. Hier geht es um Umstände, die Sie selbst nicht zu vertreten haben und die Sie an der Weiterarbeit an Ihrer Masterthesis gehindert haben, z. B. weil der Laborraum nicht genutzt werden konnte, die zu verwendende Maschine defekt war o. Ä.
- Sind Sie krankheitsbedingt an der Bearbeitung gehindert, erfolgt eine Ruhendstellung der Thesis. In dieser Zeit darf die Bearbeitung der Thesis nicht fortgesetzt werden (ansonsten handelt es sich um einen Täuschungsversuch).

Sprache: Deutsch oder Englisch (IBT und HFE); Englisch (MS&E)

Sonstige Hinweise:

- Falls der betreuende Lehrstuhl Druckexemplare anfordert, reichen Sie diese bitte direkt beim Lehrstuhl ein.
- Eine durchgehende Immatrikulation bis einschließlich des tatsächlichen Abgabetages an der TUM im Masterstudiengang IBT, MS&E oder HFE ist Voraussetzung. Eine Beurlaubung während der Erstellung der Masterthesis ist nicht möglich (Ausnahme: Mutterschutz und/oder Elternzeit).

Bestehen und Bewertung der Masterprüfung:
Die Masterprüfung ist bestanden, wenn alle im Rahmen der Masterprüfung abzulegenden Prüfungen (Modulprüfungen und Masterthesis) spätestens bis zum Ende des sechsten Fachsemesters bestanden sind und ein Punktekontostand von (mind.) 120 Credits erreicht ist. Die Gesamtnote der Masterprüfung wird als (nach Credits) gewichtetes Notenmittel der Module und der Masterthesis errechnet.

Abschluss und Abschlussdokumente:
Handelt es sich bei der Masterthesis um Ihre letzte Leistung, werden Sie automatisch vom Studienbüro bzgl. der Freigabe der Abschlussdokumente kontaktiert.
Ihre Abschlussdokumente werden vom TUM CST/Graduation Office and Academic Records (GO) erstellt, was typischerweise vier bis sechs Wochen dauert. Sie werden benachrichtigt, sobald diese abholbereit sind bzw. auf Antrag zugesandt werden können.

Eine elektronisch signierte Studienabschlussbescheinigung steht Ihnen in TUMonline zum Download zur Verfügung. Sobald der Prozess zur Erstellung Ihrer Abschlussdokumente in TUMonline gestartet werden konnte, steht die Bescheinigung für Sie bereit. Sie werden per E-Mail darüber informiert, sobald das Dokument vorliegt.
Weitere Informationen zu fortgeschrittenen elektronischen Siegeln an der TUM finden Sie hier.

Weitere Informationen zur Ausstellung, Abholung, eventueller Zustellung per Post der Abschlussdokumente u. Ä. finden Sie auf den Seiten des TUM CST/Graduation Office and Academic Records (GO):
https://www.tum.de/studium/studienabschluss/abschlussdokumente/

Exmatrikulation
Informationen zum Zeitpunkt der Exmatrikulation aufgrund bestandener Abschlussprüfung finden Sie hier:
https://www.tum.de/studium/studienabschluss/exmatrikulation

Technische Universität München
School of Engineering and Design
Study and Teaching
Prüfungsausschuss

Boltzmannstraße 15
85748 Garching

Tel. +49 89 289 15027
mschfe@tum.de, mscibt@ed.tum
www.ed.tum.de
www.tum.de